

Bekanntmachung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Bad Klosterlausnitz vom 1. Juli 2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde – und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der aktuellen Fassung und in Verbindung mit §§ 2, 7 und 21 b (2) des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in der Sitzung am 15. Juni 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der **§ 11 – Inkrafttreten** - wird wie folgt geändert:

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Klosterlausnitz, den 1. Juli 2020

Klotz
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Bad Klosterlausnitz vom 1. Juli 2020 wurde in der OTZ, Jahrgang 30, Nr. 154 am 4. Juli 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Bad Klosterlausnitz, den 7. Juli 2020

Klotz 
Bürgermeisterin

